

Ulrich Dahmlos, *Archäologische Funde des 4. bis 9. Jahrhunderts in Hessen. Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte*, herausgegeben vom Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, Band 7. Verlag Elwert, Marburg 1979. Textband (301 Seiten) und Karte.

In der deutschen Vor- und Frühgeschichtsforschung kommt es nicht eben häufig vor, daß ein junger Forscher eine Materialzusammenfassung vorlegt mit dem erklärten Ziel, selbst nicht auswerten und zu interpretieren, sondern ausschließlich Material für zukünftige Forschungen bereitstellen zu wollen. Zum Genre dieser ebenso arbeitsreichen wie verdienstvollen Publikationen gehört die hier zu rezensierende Veröffentlichung von Ulrich Dahmlos. Sie beginnt mit einer 10seitigen Einleitung, in welcher der Verf. die sachlichen und methodischen Vorgaben seiner Zusammenstellung beschreibt und in äußerst sparsamer Weise auch einige Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung anklingen läßt. Darauf folgt die Zusammenstellung der Funde und Fundplätze des 4.-9. Jahrh. in Hessen, gegliedert nach den 41 Kreisen und kreisfreien Städten, die das Bundesland ausmachen und die in alphabetischer Reihenfolge behandelt werden. Als Ergänzung gehört zum Textband die großforma-



tige Fundverbreitungskarte, deren graphische Gestaltung mit farblich und formal gut unterschiedenen Eintragungen schon auf den ersten Blick angenehm auffällt.

Es geht dem Rez. nun keineswegs darum, die sachliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Zusammenstellung in beckmesserischer Weise zu überprüfen und zu beurteilen. Wo er dies als gebürtiger Hesse aufgrund eigener Erfahrungen tun konnte, so etwa in Teilen Nordhessens und im Limburger Raum, kann dem Verf. nach stichprobenartiger Überprüfung bescheinigt werden, daß er sämtliches erreichbare Material vollständig zusammengetragen und verzeichnet hat. Um im übrigen die Vollständigkeit der Zusammenstellung auf breiterer Basis überprüfen zu können, bedürfte es zweifellos eines Archäologen mit genauer Kenntnis der hessischen Verhältnisse im einzelnen. Im Rahmen der hier vorgelegten Rezension ist vielmehr zu fragen, ob der Autor seine Fragestellung in methodisch richtiger Weise angegangen ist, ob und in welcher Weise er die selbstgesetzten Ziele erreicht und ob er das zusammengetragene Material in geeigneter Weise ausgewertet und genutzt hat.

Zuvor seien noch einige Bemerkungen zur Gliederung der Arbeit vorangestellt. Verf. entscheidet sich S. 4/5 dafür, die hessische Verwaltungseinteilung in Kreise und Gemarkungen nach dem Stand von 1962 zugrunde zu legen, ungeachtet der zum 1. 1. 1977 wirksam gewordenen hessischen Verwaltungs- und Regionalreform. Vergewöhnlicht man sich die Tatsache, daß die jüngste Verwaltungsgeschichte in den verschiedenen Bundesländern eine nicht abreißende Kette von Reformen und Veränderungen darstellt, so ist es im Grunde gleichgültig, welchen jeweiligen Verwaltungsstand ein Archäologe seinen Fundverzeichnissen zugrunde legt, wenn er ihn nur konsequent und mit den nötigen Verweisen auf andere Verwaltungszustände durchführt. Die Entscheidung ist also hier im Grunde arbiträr, doch sollte sie nicht, wie Verf. dies tut, mit Rücksichtnahme auf liebgeordnete Fundortbezeichnungen durch die Fachwissenschaftler begründet werden. Dieser zahlenmäßig relativ kleine Kreis von Interessenten an Arbeiten wie der des Verf. pflegt ohnehin seine eigenen Fundortbezeichnungen traditionellerweise lange Zeit über mitzuschleppen und ist nur selten bereit, veränderte moderne Verwaltungsbezeichnungen zu akzeptieren, ganz abgesehen davon, daß gegen eine solche Aufnahme moderner Verwaltungsbezeichnungen oft allein ihr synthetischer Charakter spricht (man vergleiche unsinnige Gemeinamen wie Schwalmthal, Diemelstadt, Nettetel, Erfstadt, Baunatal u. ä. m.). Gleichwohl wäre es auf der anderen Seite legitim gewesen, die Bedürfnisse einer breiteren Leserschaft, nicht zuletzt aber auch einer Benutzung des Fundverzeichnisses durch Behörden und Dienststellen aller Art, die mit Aufgaben der Bodendenkmalpflege befaßt sind, zu bedenken, denen man sinnvollerweise doch die jetzt bestehenden Gemeindegliederungen zugrunde legen sollte. Besonders in denjenigen Bundesländern, in denen wesentliche Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes den Gemeinden als Denkmalbehörden übertragen worden sind, so etwa im neuen Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen, ist die Herausgabe von Fund- und Denkmälerverzeichnissen, die sich auf Gemeindegliederung und Städte in ihrem jetzigen Verwaltungszuschnitt beziehen, von ganz erheblicher Breitenwirkung. Insofern hätte der Verf. in dieser Frage auch anders entscheiden und seinen Fachkollegen die Umstellung auf den modernen Verwaltungszuschnitt zumuten können.

Die vom Verf. vorgelegte Arbeit ist ein höchst verdienstvolles Unternehmen. Zusammenstellungen über die Fundbestände des frühen Mittelalters hat es für Hessen bisher nur für wenige Landschaften gegeben, so etwa in Form der siedlungsgenetischen Untersuchungen von Norbert Wand über das Fritzlar-Waberner Becken oder von Hermann Ament für das Limburger Becken während der Merowingerzeit. In größerer, das ganze Bundesland Hessen umspannender Form ist dies jedoch noch nicht der Fall gewesen. Auch ist nicht überall der Beginn ähnlicher Untersuchungen von der Spätantike, also vom 4. nachchristlichen Jahrh. an, vollzogen worden. Insofern füllt die Untersuchung eine schmerzlich empfundene Lücke; sie leistet zugleich etwas, was andere altbesiedelte Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland noch keineswegs vorweisen können, darunter auch so wichtige Siedlungslandschaften wie beispielsweise das Mittel- und Niederrheingebiet. Unvermeidbar gerät Verf. im Bereich jener Teile Hessens, die einst zum römischen Reich gehörten, auch in den Sog der Kontinuitätsproblematik von der Antike zum Frühmittelalter. Der Verf. äußert sich zu diesem Problem nicht weiter, bemerkt jedoch zutreffend, daß die fränkischen Reihengräberfriedhöfe sich innerhalb des vom Limes umschlossenen Gebietes, also vor allem in der Wetterau, häufen, während sie außerhalb des Limes nirgendwo in ähnlich starken Konzentrationen zu finden sind. Hier hätte natürlich den Leser interessiert, ob es innerhalb des Limes eine namhafte Anzahl von Reihengräberfriedhöfen gibt, die kontinuierlich an spätrömische Gräberfelder anschließen, ob also das 5. Jahrh. mit erkennbaren Fundniederschlägen vertreten ist. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß es wenigstens einige gemischte Fundsignaturen gibt, bei denen Funde des 4./5. Jahrh. (gelb) mit solchen des 6./7. Jahrh. (blau) am gleichen Platz vertreten sind. Ein zusammenhängendes Bild vermitteln diese vielleicht kontinuierlichen Fundplätze indessen nicht.



Kommen wir zu Fragen der Methode. Grundsätzlicher als die Frage der verwaltungstechnischen Gliederung der Arbeit ist die Entscheidung des Verf., nicht die Fundakten der verschiedenen hessischen Denkmalpflegeämter durcharbeiten, sondern sich auf in der Literatur verzeichnete Funde und Fundplätze zu stützen. Den Hinweis des Verf. auf den Mehraufwand an Arbeit und Zeit, der mit einer Durchsicht der Fundakten selbst verbunden gewesen wäre, läßt der Rez. nur ungern gelten, weiß er doch aus eigener Erfahrung und als Mitglied eines Amtes für Bodendenkmalpflege, daß keineswegs alle Bodenfunde sofort und vollständig in den Fundberichten publiziert werden. Oft genug verdecken mehr oder weniger nichtssagende Kurzmeldungen in den Fundberichten den wahren Charakter einer Fundstelle, der sich erst beim Studium der Fundakten und Aufzeichnungen enthüllt. Insofern liegt hier zweifellos eine Schwäche der Arbeit vor, die nur teilweise durch wiederholte Hinweise auf Auskünfte der Kollegen von der Bodendenkmalpflege wettgemacht wird. Soll ein Fundverzeichnis wie das hier vorliegende für weiterführende Forschungen ein solides Fundament abgeben, so kann auf eine Durcharbeitung der Originalaufzeichnungen der Bodendenkmalpflege und anderer einschlägiger Institutionen nicht verzichtet werden. Die Einrede zu großen Arbeitsaufwandes mag man da gerade aus der Feder eines jungen Forschers nicht so gerne vernehmen.

Gleichwohl hat der Verf. zweifellos das von ihm selbst skizzierte Ziel einer zeitlich spezialisierten Fundzusammenstellung erreicht. Dabei wird im einleitenden Text durchaus auf Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, wie sie naturgemäß einem solchen Vorhaben zugrunde liegen müssen, verwiesen: auf ungleichen Forschungsstand in den einzelnen Teillandschaften, auf das Vorhandensein unbekannter, noch nicht erkannter Fundplätze, auf den Mangel sogenannter Inselkarten, wie die auf das Bundesland Hessen beschränkte Kartierung zwangsläufig eine darstellt. In methodischer Hinsicht hat also der Verf. durchaus einer leichtfertigen und voreiligen Interpretation seiner Karte und seiner Zusammenstellung durch Dritte vorgebeugt. Gleichwohl stellt sich bei Betrachtung der Karte die prinzipielle Frage, ob es richtig war, es bei einer bloßen Zusammenstellung der Fundplätze ohne Interpretation und Auswertung bewenden zu lassen. Die Fundverbreitungskarte – ihr übersichtliches und anziehendes Äußere wurde bereits oben erwähnt – zeigt wechselnde Konzentrationen und Leerzonen von Fundpunkten der einzelnen Epochen oder verschiedener Denkmäler und Fundgruppen. Will man diese Ballungen und Ausdünnungen nicht sämtlich dem jeweiligen Forschungsstand oder anderen Zufälligkeiten der Funderfassung zuschreiben, so spiegelt sich in ihnen durchaus ein vielgestaltiges und zu siedlungsgenetischer Interpretation geradezu herausforderndes Geschehen. Unterstützt durch die dezent gehaltene Grundkarte mit Gewässern, Gebirgen als Schummerung und modernem Wald in grüner Farbe heben sich die Ballungszentren der Bodenfunde kontrastreich und deutlich in bestimmten Landschaften ab, etwa im Rhein-Main-Gebiet, in der Wetterau, im Limburger Becken, im Raum Herborn, im Marburger Becken, im Raum Fritzlar, um Fulda usw. Bereits auf den ersten Blick vermittelt die Karte somit einen leichten Überblick über Konzentrationen und Leergebiete der Besiedlung. Selbst wenn man hier und da den Inselcharakter der Karte spürt, zeichnen sich doch auch innerhalb Hessens auffällige Gegensätze der Fundverbreitung ab, die nach Erklärung verlangen. Warum die auffällige Fundarmut in den Räumen Alsfeld, Lauterbach, Büdingen, Gelnhausen, Schlüchtern? Wie sind die lockeren Fundstreuungen im Raume Wolfhagen, Hofgeismar und Witzenhausen zu erklären? Warum wurden das Limburger Becken schon im 6./7. Jahrh., das Marburger und das Fritzlar-Waberner Becken erst im 8./9. Jahrh. intensiv besiedelt? Worauf sind diese augenfälligen Unterschiede zurückzuführen? Mit welchem Altsiedlungszentrum hängt der merowingische Vorposten Fulda zusammen?

Zu diesen und ähnlichen im höchsten Maße interessierenden Fragen schweigt sich der Verf. aus. Interpretation und Ausdeutung, so hat er uns wissen lassen, ist nicht seine Sache. Zu sehr steht ihm ein ungleichmäßiger Forschungsstand mit all seinen Zufälligkeiten im Wege (S. 7). Interpretieren zu können glaubt er erst, wenn der archäologische Forschungsstand gleichmäßig ist und wenn Geschichtswissenschaft, Geographie oder Ortsnamenkunde das Bild ergänzen und korrigieren, und schließlich erst dann, wenn der Anschluß an die Fundbilder der Nachbargebiete hergestellt ist. Damit verschiebt Verf. jede Auswertung ad calendae Graecas. Andererseits hätte nichts ihn daran gehindert, den Anschluß an die Fundbilder der Nachbarländer Hessens herzustellen. Warum auch wurden nicht Landeshistoriker, beispielsweise aus dem eigenen Hause, in dem die Arbeit publiziert wurde, oder Geographen und Ortsnamenforscher mitbeteiligt, um eine ganzheitliche Auswertung im Sinne der genetischen Siedlungsforschung zu ermöglichen? Wer soll denn, wenn nicht der auf dem besten Informationsstand befindliche Verf., den zugegebenermaßen schwierigen, aber keineswegs unmöglichen Weg der Auswertung der Befunde beschreiten? Will er dieses Geschäft anderen, Außenstehenden überlassen?

Kurz: Der Rezensent ist nicht geneigt, die vom Verf. angegebenen Gründe für den Verzicht auf Auswertung zu akzeptieren. Im Gegenteil: die dichte Funderfassung und ihre relativ übersichtliche chronologische Gliederung, die Fundballungen in wenigen regionalen Zentren und die mit Händen greifbare Abhängigkeit der Fundverbreitung von geographischen und historischen Faktoren fordern geradezu zu einer intensiven siedlungsgenetischen



Verarbeitung des zusammengestellten Materials heraus. So legt Rez. das an sich fleißig, umsichtig und methodisch sauber gearbeitete Buch mit einer gewissen Enttäuschung aus der Hand, weil der Verf., möglicherweise falsch beraten, dem Leser einen wesentlichen und durchaus zu leistenden Ertrag umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit ohne wirklich stichhaltige Gründe vorenthalten hat. Es wäre dem Verf. zu wünschen, daß er diesen Teil seiner wertvollen Arbeit noch in einem ergänzenden Beitrag, vielleicht als Aufsatz, in nicht allzu ferner Zukunft vorlegt. Erst dann rundet sich das Bild, und es entsteht ein über längere Zeit hinweg für die Forschung gültiger sachlicher und methodischer Ertrag.

Würzburg

Walter Janssen